

STADT LEIPZIG  
DER OBERBÜRGERMEISTER



0341 123-0  
Bürgertelefon Leipzig

Postanschrift: Stadt Leipzig · 04092 Leipzig

**Amt für Stadtgrün und Gewässer**

Postanschrift:  
Stadt Leipzig, OE 67, 04092 Leipzig

**Hausanschrift:**

Technisches Rathaus (Haus A),  
Prager Straße 118 - 136, 04317 Leipzig

Naturschutz und Kunst  
Leipziger Auwald e. V.  
Otto-Adam-Straße 14  
04157 Leipzig

Ihre Zeichen/Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen  
67.

Telefon/Telefax  
0341 123 6145/-6098

E-mail  
torsten.wilke@leipzig.de

Datum  
30. Januar 2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Jahr 2014 mit zahlreichen Veranstaltungen und Diskussionsrunden zur Auenentwicklung in Leipzig insgesamt und zur Nordweststau sowie dem Projekt „Lebendige Luppe“ im Speziellen, liegt nun bereits eine Weile hinter uns. Wir möchten den Start in das Jahr 2015 nutzen, Ihnen mitzuteilen, wie sich die aktuelle und zukünftige Situation in diesen Themenfeldern aus Sicht der Stadt Leipzig nunmehr darstellt und damit die Basis für einen konstruktiven Austausch im vor uns liegenden Jahr legen. Dabei nehmen wir auch noch einmal Bezug auf das von Ihnen gemeinsam mit anderen Vereinen und Verbänden verfasste Positionspapier „Lebendige Burgau“ vom 10. März des vergangenen Jahres.

Aus unserer Sicht ist es sinnvoll, die mittlerweile erreichten Stände mit Blick auf die verfolgten Ziele zukünftig in entsprechende Handlungsebenen zu unterteilen, so wie auch im letzten Treffen zwischen Vertretern einiger Naturschutzverbände mit Vertreterinnen und Vertretern des Projektes „Lebendige Luppe“ am 21.08.2014 im Amt für Stadtgrün und Gewässer (ASG) vereinbart.

Ein Anlass der umfassenden Diskussionen im Jahr 2014 war die Sanierung des **Nahleauslassbauwerkes** durch die Landestalsperrenverwaltung. Hierzu sind die Positionen, insbesondere auch im Rahmen des Auwaldforums, umfassend ausgetauscht. Da Sie in Ihrem Positionspapier aber vor allem den Verwaltungsstandpunkt zum Antrag Nr. V/A 475/13 hinterfragen, möchten wir Ihnen die Hintergründe dieses Standpunktes hier noch einmal konkret darstellen. Für die Bildung der Verwaltungsmeinung war u. a. das im Jahr 2005 bestätigte Hochwasserschutzkonzept (HWSK) Weiße Elster des Freistaates Sachsen zu berücksichtigen. In diesem ist als prioritär umzusetzende Maßnahme die „Erarbeitung einer Vorzugsvariante zur Verbesserung des Hochwasserschutzes im Bereich des Elsterbeckens sowie zu den davon beeinflussten Maßnahmen im Unterlauf (Partheüberleitung, Deichinstandsetzung u. a. an der Neuen Luppe, Nahleauslassbauwerk, Polder an der Neuen Luppe)“ festgelegt. Auf dieser Grundlage wurden 2006 seitens der Landestalsperrenverwaltung „Weiterführende Untersuchungen zur Optimierung der Maßnahmenvorschläge des HWSK Weiße Elster für das Gebiet der Elster-Luppe-Aue“ durchgeführt. Im Ergebnis dieser Untersuchungen konnten Maßnahmenvorschläge in insgesamt 6 Varianten vorgelegt werden. Zur Bewertung dieser Varianten wurde eine Vielzahl von Kriterien bestimmt, die man den Gruppen Wirtschaftlichkeit, Wasserwirtschaft, Risikobewertung, Umwelt und Gesellschaft/Recht zuordnete, die ihrerseits eine bestimmte Wichtung erhielten. Als Vorzugslösung wurde, unter Berücksichtigung einer 2D-Modellierung, die Variante herausgearbeitet, die u. a. den Neubau des Nahleauslassbauwerkes zum Inhalt hatte. Diese Vorzugsvariante hat das Sächsische Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft mit Schreiben vom 18.08.2009 bestätigt.

...

Neues Rathaus  
Martin-Luther-Ring 4 – 6  
04109 Leipzig  
Telefon: (0341) 123-0  
Internet: www.leipzig.de

**Zahlungsverkehr Stadtkasse – Bankverbindungen:**

	IBAN	BIC
Sparkasse Leipzig	DE76 8605 5592 1010 0013 50	WELADE8LXXX
Commerzbank Leipzig	DE55 8604 0000 0100 8002 00	COBADEFFXXX
Deutsche Bank Leipzig	DE60 8607 0000 0170 0111 00	DEUTDE8LXXX

	IBAN	BIC
Postbank Leipzig	DE14 8601 0090 0067 8129 04	PBKNDEFF
UniCredit Bank AG	DE78 8602 0086 0008 4105 50	HYVEDEMM495
Leipziger Volksbank	DE04 8609 5604 0308 3083 08	GENODEF1LVB

In diesem Zusammenhang wurde ausgeführt, dass zur schnellstmöglichen, stufenweisen Sicherung des Hochwasserschutzes in den angrenzenden Siedlungsbereichen und Infrastruktureinrichtungen die planungs- und genehmigungsseitige Umsetzung, darunter u. a. die Instandsetzung des Nahleauslassbauwerkes vorrangig voranzutreiben ist.

Der Ersatzneubau des Nahleauslassbauwerkes ist mittlerweile im Wesentlichen abgeschlossen. Unabhängig davon werden wir zwei der Anregungen aus dem Positionspapier "Lebendige Burgaue" noch einmal aufgreifen.

Zum Einen wurde bereits in dem angesprochenen Verwaltungsstandpunkt (zu Antrag Nr. V/A 475/13), der federführend vom Amt für Umweltschutz (AfU) erarbeitet wurde, als ergänzende Maßnahme und für kleinere Hochwasserereignisse die Möglichkeit der Flutung der Burgaue über das Bauerngrabensiel benannt. Zwischenzeitlich fand eine Abstimmung der Stadt Leipzig mit der Landestalsperrenverwaltung (LTV) des Freistaates Sachsen zur künftigen Steuerung dieses Siels im Hochwasserfall statt. Hier wurde vereinbart, das Siel entgegen der bisherigen Praxis bei Durchflüssen größer 60 m<sup>3</sup>/s nicht mehr zu schließen, um festzustellen, in welchem Umfang bei erhöhten Durchflüssen Flutungen des Auwaldes über diesen Weg möglich sind. Dazu wird im Ereignisfall durch das AfU und das ASG die Ausbreitung vor Ort überwacht. Darüber hinaus wird sich die Stadt Leipzig in diesem Zusammenhang zeitnah mit der Hochschule für Technik, Wissenschaft und Kultur (HTWK) in Verbindung setzen, um eine fachliche Begleitung und Dokumentation dieser Erprobung sicherzustellen. Die Aufgabenstellung dafür wird gegenwärtig erarbeitet.

Diese Maßnahme könnte in dem von Ihnen angeregten Sinn eine gewisse Wirksamkeit entfalten. Mit Umsetzung des Projektes „Lebendige Luppe“ sind diese beiden Bausteine dann in ihrer Wirksamkeit konkret aufeinander abzustimmen.

Die zusätzlich angestellte Überlegung, das Bauerngrabensiel versuchsweise grundsätzlich zu schließen, um durch den damit verbundenen Anstau des Bauerngrabens unabhängig von einem Hochwasserereignis eine Flutung des Auwaldes zu initiieren, wurde nach Abwägung der Folgen wieder verworfen. Die durch einen derartigen Anstau herbeigeführte Situation hätte dem Charakter nach nicht einer hartholztypischen Flutung durch langsam durch die Waldbestände strömendes, sediment- und sauerstoffreiches Wasser entsprochen.

Zum Zweiten werden wir entsprechend des Vorschlags aus dem Positionspapier hinsichtlich eines ständig (teilweise) offenen Nahleauslassbauwerkes bei der LTV die Konsequenzen der Offenhaltung, zumindest der zwei nördlichsten Schütze, anfragen und die LTV um Beantwortung im Rahmen des Auwaldforums 2015 bitten.

Ihrer Forderung nach einer ungesteuerten Wasserzufuhr mit mindestens 50 % des Wasserdargebots des Leipziger Gewässerknotens in die Burgaue kann aufgrund der damit verbundenen Auswirkungen auf die davon betroffenen Gewässer (Weiße Elster, Neue Luppe, Elstermühlgraben) aus folgenden Gründen nicht nachgekommen werden. Einerseits ist aufgrund des sich dadurch einstellenden verringerten Wasserdargebots in den Hauptgewässern des Gewässerknotens von Verschlechterungen des gegenwärtigen ökologischen Zustands der betroffenen Gewässer entsprechend bzw. entgegen der Vorgaben der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (Durchgängigkeit, Gewässergüte) sowie von negativen Einflüssen auf deren Umfeld auszugehen.

Zum Anderen ist entsprechend der Hochwasserschutzstrategien des Landes Sachsen und der Stadt Leipzig die Wirkung des Polders Nordwestaue, einschließlich dessen gesteuerte Inanspruchnahme zu gewährleisten. Im Rahmen des Hochwasserereignisses im Juni 2013 wurden ca. 10 Mio. m<sup>3</sup> Wasser in den Polder entlastet, was zu einer wesentlichen Entspannung der Hochwassersituation bis hin nach Halle beigetragen hat.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> siehe auch Ereignisanalyse des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie des Freistaates zum Hochwasser im Juni 2013 in Sachsen ([www.umwelt.sachsen.de/umwelt/wasser/download/Ereignisanalyse\\_Hochwasser\\_2013.pdf](http://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/wasser/download/Ereignisanalyse_Hochwasser_2013.pdf)) sowie Bericht des Landesbetriebs für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt über das Hochwasser im Juni 2013 in Sachsen-Anhalt ([www.lhw.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik\\_und\\_Verwaltung/Landesbetriebe/LHW/neu\\_PDF/4.0/SB\\_Hochwasserschutz/Hochwasserbericht\\_2013.pdf](http://www.lhw.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/Landesbetriebe/LHW/neu_PDF/4.0/SB_Hochwasserschutz/Hochwasserbericht_2013.pdf))

Wie weit bereits kleinere Hochwasserereignisse, die in die Burgaue eingelassen werden, sich auf die angrenzenden Stadtteile und die Funktion des Polders auswirken, werden die erweiterten Modellierungen, die aktuell im Rahmen des Projektes „Lebendige Luppe“ (s. u.) durchgeführt werden, zeigen.

Was das **Projekt „Lebendige Luppe“** betrifft, stehen die Vertreter einiger Naturschutzverbände bereits im intensiven Austausch mit dem Amt für Stadtgrün und Gewässer und es besteht aus unserer Sicht insgesamt weitgehend Einigkeit, welchen Beitrag dieses Projekt aufgrund seiner Ausrichtung und Förderung durch das Bundesamt für Naturschutz (BfN) im Gesamtkontext leisten kann.

Ebenso wie in Ihrem gemeinsamen Positionspapier ausgeführt, haben wir das Projekt „Lebendige Luppe“ von Beginn an als einen der ersten Bausteine für eine zukünftige, weiterreichende Auenrevitalisierung der Nordwestaue bewertet und sowohl im Förderantrag als auch in Richtung Politik und Öffentlichkeit so kommuniziert. Wie Sie wissen, ist das Projekt vor allem darauf ausgerichtet, einen Beitrag zum Wiederanstieg des Grundwassers zu leisten, um dauerhaft, d. h., insbesondere im Fall eines Niedrig- und Mittelwasserstandes in den vorhandenen Gewässern, die Basis der Wasserversorgung der Nordwestaue zu verbessern. Aufgrund der bekannten Zuständigkeiten und Rahmenbedingungen, haben wir das Projekt „Lebendige Luppe“ als ersten Schritt bewusst im eigenen Wirkungs- und Zuständigkeitsbereich der Städte Leipzig und Schkeuditz angesetzt. Wir vertreten seit Jahren die Position (die Planungen zum Projekt „Lebendige Luppe“ begannen bereits im Jahr 2004), dass die Situation des Auwaldes dringend erste Maßnahmen erfordert, die nur zeitnah umgesetzt werden können, wenn wir dies zunächst in unserem eigenen Zuständigkeitsbereich unter Berücksichtigung der aktuellen Rahmenbedingungen und Einbeziehung aller Akteure und Belange angehen.

Insofern ist es unser Ziel, mit diesem Projekt beispielhaft voran zu gehen, Wissen und Erfahrungen anzureichern, um darauf aufbauend mit anderen Akteuren mittel- und langfristig voranzukommen. Entsprechend haben wir das Projekt von Beginn an so angelegt, dass es erste positive Beiträge leisten kann, die jedwede zukünftige Entwicklung in der auch von Ihnen verfolgten Richtung unterstützen. Wir sprechen in diesem Zusammenhang von einer sogenannten No-Regret-Strategie, die wir mit dem Projekt verfolgen. D. h., dass wir das Projekt so ausgerichtet haben und laufend überprüfen, damit es auch zukünftige Dynamisierungsstrategien in jedem Fall unterstützt und weiterreichende Maßnahmen offen hält bzw. befördert. Damit können wir ausschließen, dass die zukünftige Nutzung größerer Potenziale zur Auenentwicklung weder verhindert noch minimiert werden. Dabei sind wir offen für Anregungen und Ideen, wie weitreichend der Beitrag des Projektes „Lebendige Luppe“ unter den skizzierten Rahmenbedingungen schon jetzt sein kann.

In mehreren Gesprächsrunden, die auch weiter geführt werden, haben die Projektbeteiligten der Stadt Leipzig und unserer Kooperationspartner mit einigen Vertretern der das Positionspapier unterzeichnenden Verbände, unter Beteiligung auch des BfN, konstruktiv diskutiert, wie die bisherigen Ziele und Planungen des Projektes ggf. ausgeweitet werden könnten. Entsprechend werden aktuell in die Modellierungen für das Projekt „Lebendige Luppe“, wie am 21.08.2014 im ASG vereinbart, erhöhte Wassermengen einbezogen sowie auch die Wirkungen einer zusätzlichen Wasserzufuhr aus der Nahle geprüft. Dies geschieht mit Hilfe von durch das BfN zusätzlich bereit gestellten Mitteln, die wir im Ergebnis der Anregungen von Seiten der Verbände beantragt hatten. Diese Berechnungen und Bewertungen sind sehr komplex und endgültige Ergebnisse liegen noch nicht vor. Valide Berechnungen und Bewertungen erfordern eine entsprechende Zeit, sind uns hier aber wichtiger, als auf Basis wenig abgesicherter Prognosen weiter zu diskutieren oder gar Entscheidungen zu treffen. Wie vereinbart, wird die nächste Gesprächsrunde im bekannten Kreis stattfinden, wenn entsprechende Ergebnisse zur Diskussion gestellt werden können. Dann werden auch die Eingangsparameter und Randbedingungen der Berechnungen durch die Experten erläutert.

Festzustellen bleibt, dass auch mit einer Erhöhung der Wasserzufuhr im Projekt „Lebendige Luppe“, die begrenzt möglich sein wird, eine umfassende Auendynamik, die Sie fokussieren, wenn Sie in Ihrem Positionspapier von einer engen Verzahnung von Fluss und Aue sprechen, nicht erreicht werden kann. Dennoch kann das Projekt einen ersten Schritt in diese Richtung beitragen und entfaltet von sich aus die oben beschriebenen Wirkungen, die nach unserer Einschätzung und auch der des Fördermittelgebers den aktuellen Aufwand durchaus rechtfertigen.

Wir hoffen, dass wir die Zusammenarbeit im Projekt „Lebendige Luppe“ auch im Jahr 2015 und darüber hinaus in konstruktiver Art und Weise und der bewährten Form fortsetzen können. Die angesprochenen Modellierungsergebnisse werden voraussichtlich im März 2015 vorliegen und sicher eine valide Grundlage bieten, um konkret zu diskutieren, was das Projekt leisten kann, aber auch was es nicht leisten kann und welche Belange auf welchen Flächen prioritär zu berücksichtigen sind.

Darüber hinaus zeigen Sie in Ihrem Positionspapier, insbesondere im Zusammenhang mit dem Forderungskatalog und ihrem „Ausblick“, den Bedarf nach einer **übergeordneten Gesamtvision** (Hochwasserschutz und Auenentwicklung) inkl. langfristigen Szenarien zur Herstellung von Auedynamik im gesamten Auengebiet und daran ausgerichteten weiteren Maßnahmen für die zukünftige, nachhaltige Auenentwicklung an. Ein derartig langfristiger Bedarf war von uns ja bereits auch im Planungsbeschluss zum Projekt „Lebendige Luppe“ angesprochen. Was eine Gesamtvision für die Nordwestaue, ggf. auch darüber hinaus für das Leipziger Auensystem betrifft, so kann diese aus den genannten Gründen aktuell aber nicht im Rahmen des Projektes „Lebendige Luppe“ geleistet werden.

Wir hoffen daher, dass Sie uns in Zukunft darin unterstützen, diese Diskussion über den aktuellen Projektrahmen hinaus mit einer mittel- und langfristigen Zielorientierung zu führen. Dabei wird der konkrete Kenntnissgewinn aus dem derzeitigen Projekt „Lebendige Luppe“ sicher auch für weiter in die Zukunft weisende Visionen der Auenentwicklung in Leipzig erste Grundlagen liefern bzw. den Weg aufzeigen, wie eine solche Vision, fußend auf entsprechenden Daten und Fakten, angegangen werden kann. Wir stehen bereits im engen Austausch mit den Kolleginnen und Kollegen der Leipziger Außenstelle des Bundesamtes für Naturschutz, um auch diesbezüglich weitere Perspektiven auszuloten.

Wir freuen uns, dass Sie das Auwaldforum im Jahr 2014 in diesem Sinn als Beginn eines entsprechenden übergeordneten Diskussionsprozesses wahrgenommen haben und diesen Prozess im Jahr 2015 – außerhalb des Projektes „Lebendige Luppe“ - gemeinsam mit Ihnen fortzusetzen.

Schön wäre es, wenn Sie - wie bereits am 21.08.2014 seitens der Stadtverwaltung angeregt - aus Ihren eigenen Reihen dazu beitragen würden, die vorhandenen Kenntnisse durch aktuelle Daten zu ergänzen und Ihre Vorstellungen durch konkrete Konzepte zu untersetzen. Auch ein Beitrag Ihrerseits, weitere Akteure und Belange, die für einen ernsthaft nachhaltigen Gesamtansatz erforderlich sind, konstruktiv einzubeziehen, wäre hilfreich. Die Bereitschaft des ASG und unserer Wissenschaftspartner, ein solches Projekt konstruktiv zu unterstützen, ist ebenfalls bereits am 21.08.2014 signalisiert worden.

Für das Engagement der Vereine und Verbände zur Erhaltung und Entwicklung der Leipziger Nordwestaue möchten wir uns an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich bedanken. In diesem Sinne freuen wir uns auf eine Fortführung des begonnenen Austauschprozesses auch in diesem Jahr. Voraussetzung für eine konstruktive und zielführende Diskussion, insbesondere aber eine frühzeitige Einbeziehung vieler Akteure, ist und bleibt ein vertrauensvoller und verantwortungsbewusster Umgang untereinander und ein langer Atem. Dessen müssen sich alle Seiten bewusst sein.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag



Inge Kunath

Leiterin

Amt für Stadtgrün und Gewässer